

14. Februar 2017

Diese Muster-Standmitteilung ist für die Versicherer unverbindlich. Ihre Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Standmitteilungen können verwendet werden.

Jährliche Information zum Stand Ihrer Versicherung

Guten Tag Frau/Herr Musterfrau/mann,

Sie haben bei uns eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Eine gute Wahl: Denn eine private Rentenversicherung garantiert Ihnen die Zahlung einer lebenslangen Rente. Egal, ob Sie 80, 90 oder über 100 Jahre alt werden. Und: Mit der von Ihnen gewählten Variante „reine fondsgebundene Rente“ erhöhen Sie durch Verzicht auf Garantien Ihre Chancen auf eine bessere Rendite. Heute informieren wir Sie über

- den aktuellen Stand Ihres *Fondsguthabens*↑ und
- die möglichen finanziellen Leistungen aus Ihrer Versicherung

Um Ihnen das Lesen unserer „Jährlichen Information“ zu erleichtern, haben wir Fachwörter mit ↑ markiert und im Anhang erläutert.

Alle im Folgenden genannten finanziellen Leistungen setzen voraus, dass

- sich Ihre Versicherung seit dem xx.xx.xxxx¹ nicht geändert hat und
- Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen und keine Beiträge offen sind².

Davon später abzuziehende Steuern und Abgaben sind nicht berücksichtigt.

Ihre Vertragsdaten

[Name Produkt/Tarif]

Versicherungs-Nr.

Versicherungsnehmer

Versicherte Person

Versicherungsbeginn

xx.xx.xxxx

monatlicher /.../ jährlicher Beitrag

xxx €

Vereinbarter Rentenbeginn³

xx.xx.xxxx

Wie setzt sich Ihr *Fondsguthaben*† zum xx.xx.xxxx zusammen?

Das *Fondsguthaben*† setzt sich auf Basis der *Rücknahmepreise*† am xx.xx.xxxx wie folgt zusammen:

Fonds ISIN Nummer	Anzahl der Anteile	Anteilspreis	Gesamtwert
Fonds 1	x	x €	x €
Fonds 2	x	x €	x €
...			
			Summe: xxx €

Darin enthalten ist die *Überschussbeteiligung*†.⁴ Aktuell fließen vom investierten Betrag xx % in Fonds 1, xx % in Fonds 2 etc.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung sind keine der Höhe nach garantierten finanziellen Leistungen vereinbart!

Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...⁵ mitgeteilt wurden.⁶

bei einer Wertentwicklung vor Abzug der Kosten von künftig ⁷	... Prozent	... Prozent	... Prozent	... Prozent
mögliche einmalige Zahlung nach Abzug der Kosten	€	€	€	€
dies entspricht einer möglichen monatlichen Gesamtrente von	€	€	€	€

Der Wert Ihrer Fondsanteile ist Schwankungen unterworfen. Wir haben daher beispielhaft die Gesamtleistungen zum Rentenbeginn bei verschiedenen Wertentwicklungen der Fondsanteile angegeben.

Bei der Ermittlung der sich aus dem *Fondsguthaben*↑ ergebenden Renten haben wir unterstellt, dass zum Rentenbeginn die aktuellen Annahmen über die künftige Lebenserwartung gelten. Dies entspricht einem *Rentenfaktor*↑ von xx.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

Welche finanziellen Leistungen bei Tod zum xx.xx.xxxx zahlen wir aus?

Wir zahlen das *Fondsguthaben*↑ von xxx € aus.⁸

Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx bei *Beitragsfreistellung*↑ zum yy.yy.yyyy?

Für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung sind keine der Höhe nach garantierten finanziellen Leistungen vereinbart! Wenn keine Beiträge mehr eingezahlt werden, verringern sich die zukünftigen Leistungen. Der *Rentenfaktor*↑ verringert sich durch eine *Beitragsfreistellung*↑ nicht.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung zum xx.xx.xxxx^{9, 10?}

Bei Vertragsbeendigung zum xx.xx.xxxx zahlen wir den Betrag X €. Dieser Betrag ist das *Fondsguthaben* in Höhe von xxx € vermindert um einen Abzug in Höhe von Z €¹¹.

Falls Sie erwägen, Ihre Versicherung zu kündigen, sprechen Sie uns gerne an. Es gibt Alternativen zur Kündigung.

Informationen zur Beteiligung aller Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr xxxx-1 erhalten Sie ab dem xx.xx.xxxx unter ...¹²

Fachwörter – verständlich erklärt

Überschussbeteiligung

Der Wert einer fondsgebundenen Versicherung hängt wesentlich von der Wertentwicklung der Fonds ab. Daneben können aber noch Überschüsse entstehen, wenn geringere Kosten anfallen oder der Sterblichkeitsverlauf günstiger ist, als in der Beitragskalkulation angenommen. Diese Überschüsse werden in der Ansparphase für den Kauf zusätzlicher Fondsanteile genutzt.¹³

Fondsguthaben

Das Fondsguthaben ist der Gesamtwert der in Ihrem Vertrag enthaltenen Fondsanteile. Er bestimmt sich aus der Zahl der enthaltenen Fondsanteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmepreis↑.

Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis eines Fonds ist der Wert, den wir bei einem Verkauf von Fondsanteilen erhalten.

Beitragsfreistellung

Beitragsfreistellung bedeutet, dass Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Beiträge mehr auf den Vertrag einzahlen. Die finanziellen Leistungen aus dem Vertrag verringern sich entsprechend.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt an, wieviel € Rente Sie je 10.000 € Fondsguthaben↑ erhalten.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an...

-
- ¹ Stichtag einfügen
 - ² Dieser Punkt entfällt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen.
 - ³ Auf eine ggf. vorhandene Rentengarantiezeit und/oder auf eingeschlossene Zusatzversicherungen kann hingewiesen werden.
 - ⁴ Zeile ist je nach verwendeter Art der Überschussbeteiligung ggf. nicht erforderlich.
 - ⁵ Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
 - ⁶ Hinweis gemäß § 155 Satz 2 VVG auf Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben. Der Hinweis entfällt, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - ⁷ Für die mögliche Wahl der Wertentwicklungen siehe unverbindliche Verbandsempfehlung „Zur Berücksichtigung der Fondskosten in der Leistungsdarstellung der fondsgebundenen Versicherungen“ (Rundschreiben 1505/2010 vom 28. Juli 2010). Allerdings ist der Anwendungsbereich der PRIIP-Verordnung noch unklar. Insofern ist nicht auszuschließen, dass ab 2018 Vorgaben aus der PRIIP-Verordnung zu berücksichtigen sind. Der GDV spricht sich für einen generellen Ausschluss von Rentenversicherungen aus dem PRIIP-Anwendungsbereich aus. Zentrales Argument ist dabei, dass mit dem Produktinformationsblatt für Riester- und Basisrenten eine deutlich passendere Kurzinformation vorliegt als das PRIIP-KID. Sollte sich der GDV mit dieser Argumentation durchsetzen, kämen die entsprechenden Vorgaben gemäß AltvPIBV zum Tragen.
 - ⁸ Vertragsindividuell anpassen je nach vereinbarter Todesfall-Leistung
 - ⁹ Gegebenenfalls ist zu ergänzen: „Sofort fällig wird ein Betrag von höchstens der entsprechenden Leistung bei Tod. Aus dem die Todesfallleistung übersteigenden Teil wird eine beitragsfreie Rente gebildet, die ab dem vereinbarten Rentenbeginn fällig wird.“
 - ¹⁰ Gegebenenfalls Hinweis gemäß § 155 Satz 2 VVG auf Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben aufnehmen, wenn bei Vertragsschluss auch prognostische Angaben zu den Rückkaufswerten gemacht worden sind.
 - ¹¹ Gegebenenfalls auf entsprechende AVB-Regelung verweisen
 - ¹² Fundstelle auf der Internet-Seite des Unternehmens angeben; Verpflichtung zu dieser Information besteht nach § 15 Absatz 2 Mindestzuführungsverordnung.
 - ¹³ Text muss je nach verwendeter Art der Überschussbeteiligung angepasst werden.